

Anlage 1 zum Antrag auf Genehmigung einer Supervision / eines Coachings

Datenschutzerklärung für den/die Antragsteller/in einer Supervision / eines Coachings

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Personenbezogene Daten sind beispielsweise neben Ihrem Namen und Ihrer Postanschrift auch Ihre Telefonnummer oder Ihre IP-Adresse, also alle Daten, die einer konkreten Person zugeordnet werden können. Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die Art, den Umfang und Zweck der Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten im Bereich Supervision/Coaching.

Unsere rechtlichen Grundlagen finden sich im Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG), in Kraft gesetzt von Bischof Dr. Stephan Ackermann am 24.05.2018 ([Kirchliches Amtsblatt \(KA 2018 Nr. 65\)](#)) und in der [Durchführungsverordnung zum Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz \(KDG-DVO, KA 2019 Nr. 9\)](#)

Der Verantwortliche im Sinne des Kirchlichen Datenschutzgesetzes ist das:

Bistum Trier, vertreten durch den Bischöflichen Generalvikar,
Mustorstraße 2, 54290 Trier,
Telefon: 0651 7105-0, E-Mail: [bistum-trier\(at\)bistum-trier.de](mailto:bistum-trier(at)bistum-trier.de)

Zuständige Fachabteilung im Bischöflichen Generalvikariat Trier ist der
Strategiebereich 2 - Personalplanung und –entwicklung, Mustorstraße 2, 54290 Trier,
Telefon: 0651 7105-216, E-Mail: personalentwicklung@bistum-trier.de

Name und Anschrift der betrieblichen Datenschutzbeauftragten:

Stabsstelle Betrieblicher Datenschutz, Mustorstraße 2, 54290 Trier, Telefon: 0651 7105-468,
E-Mail: datenschutz@bgv-trier.de

Zweck der Datenverarbeitung ist die Organisation, Durchführung und Abrechnung von Supervisionen und/oder Coachings. Wir verwenden nur die zur Kommunikation, Organisation, Durchführung und Abrechnung Ihrer Supervision / Ihres Coachings unbedingt notwendigen Daten. Nachfolgend informieren wir Sie über den Umgang der Mitglieder der Fachgruppe Supervision und Coaching mit Ihren Daten:

Verschwiegenheit

Die Beratungsgespräche in Supervision und Coaching unterliegen der gesetzlich geregelten Schweigepflicht nach § 203 StGB. – Dies gilt auch, wenn Supervision / Coaching von dem/der Personalverantwortlichen angeordnet wurde (Dreiecksvertrag).

Gemäß § 139 Abs. 3 StGB endet diese Schweigepflicht, wenn Supervisor*in / Coach Kenntnis von einer noch abzuwendenden Gefährdung für Leib und Leben anderer Personen erlangt.

Weitergabe von Daten

Die den Supervisor*innen / Coaches zur Verfügung gestellten Daten verbleiben bei diesen Personen. Einzig um die Rechnung für einen vereinbarten finanziellen Eigenbeitrag zu erstellen, erhält die zuständige Stelle im BGV (SB2) nach Abschluss der Supervision / des Coachings folgende Angaben: Name, Adresse, Anzahl der Termine und ggf. der E-Mail-Adresse.

Schriftliche Aufzeichnungen

Werden während der Beratung besprochene Inhalte auf Karten / Flipcharts oder Ähnlichem festgehalten, hat der / die Supervisand*in / Coachee das Recht, diese Aufzeichnungen mitzunehmen. Nimmt er / sie die Aufzeichnungen nicht mit, werden diese von Supervisor*in / Coach datenschutzkonform aufbewahrt und nach Abschluss des Prozesses datenschutzkonform vernichtet.

Unabhängig davon ist es der Supervisorin, dem Supervisor / Coach freigestellt, zur Gedächtnisstütze bzw. zur Vor- und Nachbereitung der Gespräche persönliche Notizen anzufertigen. Auch diese Unterlagen werden nach Abschluss der Beratung datenschutzkonform vernichtet.

Intervision

Im Interesse der Qualitätssicherung des Beratungsgeschehens hat der/die Supervisor*in / Coach das Recht, sein/ ihr beraterisches Verhalten mit Kolleg*innen, die ebenfalls der Schweigepflicht unterliegen, zu reflektieren. Dies erfolgt ohne Preisgabe personenbezogener Daten in anonymisierter Form.

Gruppen und Teams

Bei der Supervision in Gruppen bzw. von Teams ist die Verschwiegenheit über die besprochenen Inhalte nicht nur dem Supervisor / der Supervisorin aufgetragen, sondern ebenso den Teilnehmer*innen. Die Verpflichtung dazu kann in schriftlicher Form erfolgen.

Datenlöschung und Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung darüber hinaus kann dann erfolgen, wenn dies durch ein Gesetz oder eine sonstige Rechtsvorschrift erforderlich ist.

Ihre Daten werden wir darüber hinaus nicht an unberechtigte Dritte weiterleiten.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten nach § 6 KDG

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten Ihre Einwilligung einholen, dient § 6 Abs. 1 lit. b KDG als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der wir unterliegen, dient § 6 Abs. 1 lit. d KDG als Rechtsgrundlage.

Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient § 6 Abs. 1 lit. e KDG als Rechtsgrundlage.

Ist die Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im kirchlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die uns übertragen wurde, findet sich die entsprechende Rechtsgrundlage in § 6 Abs. 1 lit. f KDG.

Ihre Rechte/Unsere Verpflichtungen:

Ihr **Recht auf Widerruf** Ihrer datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung (vgl. Antragstellung) nach § 8 KDG besteht jederzeit. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund Ihrer Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird davon nicht berührt.

Sie haben ein **Recht auf Auskunft**, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden (§ 17 KDG). Darüber hinaus haben Sie das **Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten** (§ 18 KDG), auf **Löschung** unter den Voraussetzungen von § 19 KDG und auf **Einschränkung der Verarbeitung** (§ 20 KDG) Ihrer personenbezogenen Daten. Sie haben ebenso ein Recht auf **Datenübertragbarkeit** (§ 22 KDG).

Haben Sie Ihr Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht, ist dieser nach § 21 KDG verpflichtet, allen Empfängern, denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Ihnen steht gegenüber dem Verantwortlichen das Recht zu, über diese Empfänger unterrichtet zu werden. In bestimmten Fällen, die in § 23 KDG näher beschrieben sind, haben Sie das Recht, gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten **Widerspruch** einzulegen. Von der Möglichkeit ausschließlich **automatisierter Entscheidungen**, die im Einzelfall nach § 24 KDG zulässig wären, machen wir keinen Gebrauch.

Die o.a. Rechte machen Sie bitte bei der für diese Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (Bischöfliches Generalvikariat Trier, Strategiebereich Personalplanung und –entwicklung, Mustorstraße 2, 54290 Trier, Telefon: 0651-7105-216 oder E-Mail: personalentwicklung@bistum-trier.de) geltend. Wir werden Ihnen gerne weiterhelfen.

Für den Fall, dass Sie Ihr Recht auf Beschwerde wahrnehmen möchten, können Sie die **Überdiözesane Aufsichtsstelle im Datenschutz der (Erz-)Diözesen Freiburg, Fulda, Limburg, Mainz, Rottenburg-Stuttgart, Speyer und Trier**, ansässig derzeit im Haus am Dom, Domplatz 3, 60311 Frankfurt, Tel: 069-8008718-800, E-Mail: info@kdsz-ffm.de kontaktieren.

(März 2021)